

**Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevorvertretung Lübs
vom 12.03.2024**

**Top 5.2 Fortschreibung des Haushaltkonsolidierungskonzeptes gemäß §43
Kommunalverfassung des Landes M-V**

Das Haushaltkonsolidierungskonzept ist über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Die Fortschreibung erfolgt im Zuge der Aufstellung des Haushaltes 2024.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Lübs beschließt die Fortschreibung des Haushaltkonsolidierungskonzeptes zum Haushalt 2024.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0